

Nr. 215

Ludwig Schnur
Stadtrat
Fraktion CSU/LM/JL/BfL

Ludwig Schnur • Oderstraße 13 • 84036 Landshut

An

Herrn Oberbürgermeister

Alexander Putz

- per Mail -



Landshut, den 16. April 2021

Antrag: Feuerbeschau

1. Im Rahmen des von der Verwaltung zu erstellenden Zeitkonzepts zur Beseitigung der Rückstände aus der Feuerbeschau ist auch auf ein Kontrollmodell einzugehen, das eine Abarbeitung des Rückstands der bisher unkontrollierten Anlagen bis zum Eintritt der ersten wiederkehrenden Regelprüfung (gerechnet ab der Wiederaufnahme der Feuerbeschau 2020), mithin bis Ende 2022, sicherstellt.
2. Die Verwaltung stellt dar, in welchen bisher kontrollierten Anlagen ein zweiter Rettungsweg nicht vorhanden ist und welche Maßnahmen förmlich zu welchem Zeitpunkt angeordnet wurden und inwieweit diese bisher umgesetzt wurden.
3. Die im Rahmen der Feuerbeschau festgestellten Mängel an den jeweiligen Sonderbauten mit besonders schutzbedürftigen Personen (Objektart Ziff. 3 nach AGBF Bund) werden nebst ergriffener Maßnahmen dargestellt.
4. Es wird um Überprüfung gebeten, inwiefern der Mängelliste Löschwasserversorgung aus dem Feuerwehrbedarfsplan (Ziff. 6.3, S. 92ff.) im Rahmen der Feuerbeschau abgeholfen werden kann.
5. Die Verwaltung prüft, wie den Überwachungspflichten aus der SPrüfV ggf. unter der Einbeziehung weiterer Dienststellen nachgekommen werden kann.
6. Die Verwaltung erläutert das von ihr festgestellte „Hauptproblem“ entgegenstehenden Bestandsschutzes näher und schlüsselt auf, bei welchen festgestellten Mängeln bauaufsichtliche Maßnahmen in der Regel am Bestandsschutz scheitern sollen.

Begründung:

Aus den vergangenen Jahren ist ein erheblicher Rückstand an Objekten aufgelaufen, die einer Feuerbeschau bedürfen. Aus den Vorlagen z. Bausenat vom 16.04.2021 ergeben sich noch eine Vielzahl von Fragen, die einer Beantwortung bedürfen. Nicht zuletzt bedarf es eines umfassenden und schlüssigen Kontrollkonzepts, bis wann der Rückstand aufgearbeitet wird und welche Maßnahmen jeweils ergriffen wurden. Eine zügige Abarbeitung des Rückstands dient unmittelbar der Sicherheit und Gewährleistung eines sicheren Wohn- und Arbeitsumfelds der Landshuter Bevölkerung, da sichere Fluchtmöglichkeiten bei Brandfällen hergestellt werden und Brandgefahren abgestellt werden können. Zudem ist auf die Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Stadtrats für eine zügige Aufarbeitung des Rückstands und eine künftige ordnungsgemäße Kontrolle hinzuweisen, die im Falle eines Unterlassens ggf. auch strafrechtliche Folgen herbeiführen kann (s. etwa Strafbefehl d. AG Laufen v. 14.06.2017, Az. Cs 570 Js 21762/16).

gez.

Ludwig Schnur

Stadtrat